



Stabilitätsbericht 2025



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Verzeichnis der Übersichten.....	I
Abkürzungsverzeichnis	II
 I Rechtliche und methodische Grundlagen	 1
II Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze	3
III Kennziffern zur Beurteilung der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung	4
III.1 Aktuelle Haushaltslage – Kennziffern der Jahre 2023, 2024 und 2025	5
III.2 Finanzplanung – Kennziffern der Jahre 2026 bis 2028	7
III.3 Zusammenfassende Bewertung	9
IV Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung	9
V Abschließende Bewertung	11
 Anlage A: Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschlüssen des Stabilitätsrates vom 28.04.2010 und 13.12.2019.....	 12
Anlage B: Kennziffern und Standardprojektion (Zusammenfassung).....	15
 Verzeichnis der Übersichten	
Übersicht 1: Verfahrensweise zur Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage	2
Übersicht 2: Vergleich der Kreditaufnahmegrenzen nach Art. 98 Abs. 2 ThürVerf, § 18 ThürLHO sowie Nettokreditaufnahme, in Mio. EUR	4
Übersicht 3: Kennziffernsystem – aktuelle Haushaltslage der Jahre 2023 bis 2025.....	6
Übersicht 4: Kennziffernsystem – Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2028	8
Übersicht 5: Standardprojektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung	10
Übersicht B1: Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	15
Übersicht B2: Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen	15

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
allg. BEZ	allgemeine Bundesergänzungszuweisungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EUR	Euro
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FPI	Finanzplanung
GG	Grundgesetz
GO	Geschäftsordnung
HGr	Hauptgruppe
i. V. m.	in Verbindung mit
OGr	Obergruppe
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
StabiRatG	Stabilitätsratsgesetz
ThürLHO	Thüringer Landeshaushaltsordnung
ThürVerf	Thüringer Verfassung

I Rechtliche und methodische Grundlagen

Der Stabilitätsrat überwacht die Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern. Er berät mindestens zweimal jährlich. Seine Mitglieder sind der Bundesfinanz- und -wirtschaftsminister sowie die Länderfinanzministerinnen und -minister. Die Aufgaben des Stabilitätsrates sind in Artikel 109a Grundgesetz (GG) sowie im Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) festgelegt. Der Stabilitätsrat besitzt Verfassungsrang.

Im Jahr 2009 wurde die verfassungsrechtliche Schuldenbremse mit Wirkung zum Jahr 2016 für den Bund und zum Jahr 2020 für die Länder beschlossen. Parallel wurde mit dem Stabilitätsrat ein Organ errichtet, das auf Basis eines kooperativen Frühwarnsystems rechtzeitig drohende Haushaltsnotlagen beim Bund oder einzelnen Ländern feststellen soll und gegebenenfalls notwendige Schritte zur Vermeidung solcher Haushaltsnotlagen einleitet. Der Bund und die Länder berichten dem Stabilitätsrat jährlich über die Haushaltswirtschaft sowie die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse.

Grundlage für die Beratungen im Rahmen der Haushaltsüberwachung bilden nach § 3 Abs. 2 StabiRatG die Stabilitätsberichte des Bundes und aller Länder. Die Berichte sind dem Stabilitätsrat gemäß § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GO) des Stabilitätsrates bis spätestens Mitte Oktober eines Jahres vorzulegen. Sie stellen die zentrale Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der Prüfung auf das Vorliegen einer drohenden Haushaltsnotlage dar. Sofern eine Haushaltsnotlage einer Gebietskörperschaft zu erwarten ist, beauftragt der Stabilitätsrat den Evaluationsausschuss mit einer Prüfung aller relevanten Bereiche des betroffenen Haushalts. Mitglieder des Evaluationsausschusses sind eine Staatssekretärin bzw. ein Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen und vier Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre der Finanzministerien der Länder. Die Zusammensetzung des Evaluationsausschusses wird durch den Stabilitätsrat festgelegt und kann je nach betroffener Gebietskörperschaft variieren. Im Ergebnis dieser vertieften Prüfung stellt der Stabilitätsrat fest, ob beim Bund oder einem Land eine drohende Haushaltsnotlage besteht. In diesem Fall wird mit der betroffenen Gebietskörperschaft ein Sanierungsprogramm vereinbart.

Die Stabilitätsberichte sollen nach § 3 Abs. 1 und 2 StabiRatG Erläuterungen über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze (allgemeine Haushaltsüberwachung), die Darstellung bestimmter, allgemein geltender Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung sowie eine auf einheitlichen Annahmen basierende Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung enthalten. Auf Grundlage der Angaben zur Schuldenbremse, den Kennziffern zur Haushaltslage sowie der Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung berät der Stabilitätsrat regelmäßig im Dezember, ob beim Bund oder bei einem Land eine Prüfung auf Vorliegen einer drohenden Haushaltsnotlage angezeigt ist. Der Stabilitätsrat leitet diese Prüfung

gemäß § 4 Abs. 2 StabiRatG ein, wenn im Rahmen der allgemeinen Haushaltsüberwachung Anzeichen hierfür bestehen (Kapitel II), die Mehrzahl der Kennziffern festgelegte Schwellenwerte überschreitet (Kapitel III) oder die mittelfristige Haushaltsprojektion eine entsprechende Entwicklung anzeigt (Kapitel IV). Die folgende Übersicht verdeutlicht die Vorgehensweise für die Haushaltsüberwachung bzw. daran anknüpfend das Verfahren zur Feststellung und Vermeidung von Haushaltsnotlagen.

Übersicht 1: Verfahrensweise zur Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage

	Beratungsgrundlage:	Entscheidung:
1. Stufe: Haushaltsüberwachung (Stabilitätsrat)	Stabilitätsbericht, darin: - Aussage zur Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze - Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung - Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen	Einleitung einer Prüfung, ob Haushaltsnotlage droht, insbesondere wenn: - ein Hinweis im Rahmen der allgemeinen Haushaltsüberwachung besteht oder - die Mehrzahl der Kennziffern die festgelegten Schwellenwerte überschreitet oder - die Mittelfristprojektion eine entsprechende Entwicklung aufzeigt
2. Stufe: Prüfung auf drohende Haushaltsnotlage (Stabilitätsrat/ Evaluationsausschuss)	Prüfbericht des Evaluationsausschusses auf der Grundlage: - einer umfassenden Prüfung aller relevanten Bereiche des betroffenen Haushalts sowie - von Informationen der betroffenen Gebietskörperschaft	ggf. Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage: Folge: Vereinbarung eines Sanierungsprogramms mit der Gebietskörperschaft und regelmäßige Unterrichtung des Stabilitätsrates über die Umsetzung

Quelle: StabiRatG; eigene Darstellung.

Mit dem vorliegenden Stabilitätsbericht 2025 erfüllt Thüringen seine Verpflichtungen nach § 3 Abs. 2 StabiRatG sowie § 12 GO des Stabilitätsrates. Der Bericht wurde von der Thüringer Landesregierung im Oktober 2025 beschlossen. Darüber hinaus wird der Bericht den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses im Thüringer Landtag zur Kenntnisnahme zugeleitet. Die verwendeten Daten stellen die Haushaltslage für die Jahre 2023 und 2024 auf Basis der Jahresabschlüsse dar. Grundlage für das laufende Jahr 2025 ist der im April 2025 verabschiedete Haushaltsplan für das Jahr 2025. Die Werte für die Jahre 2026 und 2027 basieren auf dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/2027, der im September 2025 von der Thüringer

Landesregierung beschlossen wurde. Die Angaben für das Jahr 2028 sind der Mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2028 entnommen.¹

II Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze

Im Rahmen der allgemeinen Haushaltsüberwachung ist dem Stabilitätsrat über die Einhaltung der jeweils maßgeblichen, verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenze zu berichten.²

Die in Art. 98 Abs. 2 Thüringer Verfassung (ThürVerf) festgelegte Regelung zur zulässigen Höhe der Kreditaufnahme orientiert sich an der alten grundgesetzlichen Schuldenregel des Bundes („Goldene Regel“): die Einnahmen aus Krediten dürfen die Ausgaben für (eigenfinanzierte) Investitionen³ nicht überschreiten; Ausnahmen zur Überwindung einer schwerwiegenden Störung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung des Freistaats unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie zur Abwehr einer Störung dieses Gleichgewichts sind zulässig. Im Jahr 2009 wurde mit Wirkung zum Jahr 2011 in der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) jedoch eine enger gefasste Regelung aufgenommen. Gemäß § 18 Abs. 1 ThürLHO ist der Haushaltsplan grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Ausnahmen sind neben Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen auch zulässig zum Ausgleich von Einnahmeausfällen. Diese werden gemessen an der Unterschreitung der geplanten Einnahmen aus Steuern und bundesstaatlichem Finanzkraftausgleich für das aufzustellende Haushaltsjahr zum Durchschnitt der kassenmäßigen Einnahmen aus beiden Größen der drei dem Jahr der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahre. Die Regelung zur Kreditaufnahme des § 18 ThürLHO erfüllt die Anforderungen der grundgesetzlichen Schuldenbremse des Art. 109 Abs. 3 GG.

Die nachfolgende Übersicht stellt die landesrechtlich zulässige Kreditaufnahmegrenze der tatsächlichen bzw. geplanten Nettokreditaufnahme im Landeshaushalt gegenüber. Sowohl die verfassungsmäßige Nettokreditaufnahmegrenze als auch die restriktivere Grenze nach § 18 ThürLHO wurde und wird planmäßig in allen betrachteten Jahren eingehalten.

¹ Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Stabilitätsberichts lag die auf dem Regierungsentwurf zum Haushalt 2026/2027 aufsetzende Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2029 noch nicht vor, weshalb für das Jahr 2029 keine Werte ausgewiesen werden können.

² Dem Stabilitätsrat obliegt seit dem Jahr 2020 gemäß Art. 109a Abs. 2 GG i. V. m. § 6 Abs. 2 StabiRatG zusätzlich die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG auf Grundlage eines harmonisierten Analysesystems. Dessen zentrale Komponente ist ein für Bund und Länder einheitliches Konjunkturbereinigungsverfahren. Der Stabilitätsrat berät hierzu bei seiner Sitzung im Dezember.

³ Die eigenfinanzierten Investitionen berechnen sich gemäß folgendem Ansatz: HGr 7 + HGr 8 ./ OGr 33 ./ OGr 34.

Übersicht 2: Vergleich der Kreditaufnahmegrenzen nach Art. 98 Abs. 2 ThürVerf, § 18 ThürLHO sowie Nettokreditaufnahme, in Mio. EUR

Jahr	Verfassungsmäßige Nettokreditaufnahmegrenze (Eigenfinanzierte Investitionen)	Nettokreditaufnahme- grenze nach § 18 ThürLHO	Netto- kredit- aufnahme
2023 (Ist)	1.417,1	0	-75,9
2024 (Ist)	1.217,4	0	-154,9
2025 (Soll) ⁴	1.404,5	313,8	313,8
2026 (Entwurf) ⁵	1.393,7	1.202,2	866,8
2027 (Entwurf) ⁵	1.036,8	938,6	551,5
2028 (Finanzplan)	1.442,9	0	-184,5

Quelle: Ist 2023/2024, Haushalt 2025, Regierungsentwurf 2026/2027, Mittelfristiger Finanzplan 2024 bis 2028.

Im Thüringer Regierungsvertrag ist festgehalten, dass die Regelungen zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse des Grundgesetzes modernisiert werden sollen. Dies umfasst die Weiterentwicklung des Verfahrens zur symmetrischen Konjunkturbereinigung und die Berücksichtigung werthaltiger und finanzvermögensneutraler finanzieller Transaktionen. Darüber hinaus wird die grundgesetzlich geschaffene Möglichkeit der strukturellen Kreditaufnahme auch durch die Länder landesrechtlich verankert. Der Tilgungszeitraum für Notlagenkredite soll von derzeit 15 Jahren auf 30 Jahre ausgedehnt werden. Mit dem Haushalt 2025 wurde ein erster Schritt hin zu den Vorgaben des Regierungsvertrags gemacht. Das Thüringer Haushaltsgesetz 2025 erlaubt eine Nettokreditaufnahme auf Basis des Konjunkturbereinigungsverfahrens des Bundes sowie der Bereinigung um werthaltige finanzielle Transaktionen in Höhe von 313,8 Mio. EUR in Vorgriff auf die geplante Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung. Parallel zum Doppelhaushalt 2026/2027 soll das Konjunkturbereinigungsverfahren auch in der Thüringer Landeshaushaltsordnung dauerhaft angepasst werden. Die entsprechenden Regelungen wurden mit dem Entwurf des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2026/2027 auf den Weg gebracht.

III Kennziffern zur Beurteilung der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung

Die Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat soll dazu beitragen, mögliche drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu identifizieren. Die Grundlage hierfür bildet die Darstellung bestimmter Kennziffern für die Zeiträume der „aktuellen Haushaltslage“ sowie der „Finanzplanung“. Der Bund und die Länder haben sich auf vier Kennziffern verständigt: Finanzierungssaldo (in

⁴ I. V. m. § 2 Abs 1 Thüringer Haushaltsgesetz 2025.

⁵ Auf Grundlage des Entwurfs des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2026/2027 und der darin vorgesehenen Neufassung des § 18 ThürLHO.

Abgrenzung des Stabilitätsrates) je Einwohner, Kreditfinanzierungsquote, Zins-Steuer-Quote und Schuldenstand je Einwohner.⁶

Mittels des Finanzierungssaldos und der Kreditfinanzierungsquote kann die aktuelle Haushaltslage beurteilt werden. Die Zins-Steuer-Quote und der Schuldenstand sind dagegen stärker von der Haushaltspolitik vorangegangener Jahre geprägt. Durch die gemeinsame Betrachtung dieser Kennziffern ist eine möglichst umfassende und ausgewogene Beurteilung der vergangenen, aktuellen und damit auch der künftig zu erwartenden Haushaltslage gegeben.

Zur Bewertung der Kennziffern hat der Stabilitätsrat allgemein geltende Schwellenwerte beschlossen. Überschreitet der Bund oder ein Land bei der Mehrzahl der Kennziffern die dazugehörigen Schwellenwerte, leitet der Stabilitätsrat die Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage ein. Eine Kennziffer gilt in einem Zeitraum als auffällig, wenn mindestens zwei Werte den Schwellenwert überschreiten. Ein Zeitraum wird insgesamt als auffällig gewertet, wenn mindestens drei von vier Kennziffern auffällig sind. Der Stabilitätsrat leitet die Evaluation einer Gebietskörperschaft ein, wenn mindestens einer der beiden Zeiträume auffällig ist.

III.1 Aktuelle Haushaltslage – Kennziffern der Jahre 2023, 2024 und 2025

Der Betrachtungszeitraum für die „aktuelle Haushaltslage“ umfasst die Ist-Werte der vergangenen zwei Haushaltsjahre 2023 und 2024 sowie den Soll-Wert des laufenden Haushaltsjahres 2025.

Der **Haushalt des Jahres 2023** markierte das Ende der unmittelbar krisenbetroffenen Jahre 2020 bis 2022 dar. Die Steuereinnahmen des Jahres 2023 lagen zwar geringfügig über den Haushaltsansätzen, sind aber um fast 200 Mio. EUR hinter den Einnahmen des Vorjahres zurückgeblieben. Ursächlich hierfür waren allerdings nicht zuletzt die inflationsgetriebenen Steuermehreinnahmen des Jahres 2022. Gleichzeitig hat sich auf der Ausgabenseite das krisenbedingt erhöhte Niveau teilweise nach wie vor widerspiegelt. In der Folge wurde das Haushaltsjahr 2023 mit einem Finanzierungsdefizit von rd. 327 Mio. EUR abgeschlossen. Im Haushaltsplan 2023 war allerdings noch ein Finanzierungsdefizit von 770 Mio. EUR eingestellt.

Das **Haushaltsjahr 2024** wurde unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von 99 Mio. EUR mit 13,301 Mrd. EUR ausgeglichen in Einnahmen und Ausgaben abgeschlossen. Das ursprünglich veranschlagte Haushaltsvolumen belief sich auf 13,544 Mrd. EUR. Durch die Anpassung der Einwohnerzahlen im Ergebnis des Zensus 2022 mit positiver Verteilungswirkung für Thüringen im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs, wurden im Jahr 2024 aus Steuern 109,2 Mio. EUR und aus

⁶ Für die konkrete Abgrenzung und Herleitung, siehe Anlage A.

Bundesergänzungszuweisungen insgesamt 47,5 Mio. EUR Mehreinnahmen realisiert. Die Ist-Ausgaben unterschritten die Soll-Ausgaben um 243,1 Mio. Euro. Dies ist vor allem auf Minder Ausgaben für Personal und bei den EU-Förderprogrammen zurückzuführen. Das Haushaltsjahr 2024 wurde im Ergebnis mit einem Finanzierungsüberschuss von rd. 86 Mio. EUR abgeschlossen. Dies bedeutete eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan, der ein Finanzierungsdefizit von 683 Mio. EUR vorgesehen hat.

Der **Haushalt 2025** ist mit 14,0 Mrd. EUR in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Das planmäßige Finanzierungsdefizit beträgt 1.024,8 Mio. EUR. Die geplante Rücklagenentnahme beträgt 711,0 Mio. EUR. Mit dem Haushalt 2025 erfolgt der Einstieg in die dauerhafte, grundgesetzkonforme Konjunkturbereinigung der Einnahmen. Zusätzlich werden die Einnahmen und Ausgaben des Landes um werthaltige und finanzvermögensneutrale finanzielle Transaktionen bereinigt. Die veranschlagte Nettokreditaufnahme beträgt 313,8 Mio. EUR.

Übersicht 3: Kennziffersystem – aktuelle Haushaltslage der Jahre 2023 bis 2025

		Aktuelle Haushaltslage			
		2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	Auffälligkeit
Finanzierungssaldo (in EUR je Einwohner) * Länderdurchschnitt minus 200 EUR	TH	-111	76	-433	Nein
	Schwellenwert*	-155	-181	-429	
	Länderdurchschnitt	45	19	-229	
Kreditfinanzierungsquote (in %) ** Länderdurchschnitt plus 3 Prozentpunkte	TH	-0,4	-0,9	2,2	Nein
	Schwellenwert**	1,5	2,3	4,7	
	Länderdurchschnitt	-1,5	-0,7	1,7	
Zins-Steuer-Quote (in %) *** Länderdurchschnitt mal 1,4 ⁷	TH	2,3	2,1	2,4	Nein
	Schwellenwert***	3,5	3,5	4,4	
	Länderdurchschnitt	2,5	2,5	3,2	
Schuldenstand⁸ (in EUR je Einwohner) **** Länderdurchschnitt mal 1,3	TH	7.132	7.060	7.209	Nein
	Schwellenwert****	9.698	9.899	10.068	
	Länderdurchschnitt	7.460	7.614	7.744	

Quelle: Sekretariat des Stabilitätsrats, Datenlieferung vom 08.07.2025.

ERGEBNIS:

nicht auffällig

⁷ Der Multiplikator für die Stadtstaaten beträgt 1,5. Beim Schuldenstand je Einwohner liegt der Wert bei 2,2.

⁸ Für nähere Erläuterungen zur Aussagekraft der Kennziffer „Schuldenstand je Einwohner“, siehe auch Auswertung zu Übersicht 3.

Für die Jahre der aktuellen Haushaltslage 2022 bis 2024 ist keine Auffälligkeit im Sinne einer drohenden Haushaltsnotlage nach § 4 StabiRatG festzustellen. Mit Ausnahme des Finanzierungssaldos im Soll-Jahr 2025 liegt Thüringen in allen betrachteten Jahren bei allen Kennziffern deutlich unter den zulässigen Schwellenwerten. Bei insgesamt zwölf Beobachtungen (vier Kennziffern à drei Jahre) weist Thüringen zudem in acht von zwölf Fällen bessere Kennziffern als der Länderdurchschnitt auf.

III.2 Finanzplanung – Kennziffern der Jahre 2026 bis 2028

Die Daten für den Finanzplanungszeitraum der Jahre 2026 bis 2028 basieren zum einen auf dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/2027, der im September 2025 vom Thüringer Kabinett beschlossen wurde. Zum anderen bildet für das Jahr 2028 der aktuelle Mittelfristige Finanzplan 2024 bis 2028 die Grundlage. Diese Finanzplanung setzt noch auf dem Regierungsentwurf zum Haushalt 2025 aus dem September 2024 auf. Insofern sind die Daten des Jahres 2028 nur eingeschränkt mit denen der Jahre 2026/2027 zu vergleichen.

In allen Jahren des Finanzplanungszeitraums liegen die Werte für Thüringen unterhalb der jeweils zulässigen Schwellenwerte. Anders als bei den Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage (vgl. Übersicht 3) liegen für den Finanzplanungszeitraum keine Länderdurchschnitte vor. Die zulässigen Schwellenwerte können deshalb nicht aus den Länderdurchschnitten abgeleitet werden. Die Schwellenwerte leiten sich für den Finanzplanungszeitraum aus den Schwellenwerten des Soll-Jahres 2025 ab.

Der negative **Finanzierungssaldo je Einwohner** der Haushaltsjahre 2026 und 2027 zeigt, dass die Auswirkungen der Krisen vergangener Jahre noch auf die öffentlichen Haushalte in Form gedämpfter Einnahmen und hoher Ausgaben nachwirken. Der positive Finanzierungssaldo darf nicht über den anhaltenden Handlungsbedarf hinwegtäuschen. In der zu Grunde liegenden Finanzplanung wird für das Jahr 2028 ein erheblicher Konsolidierungsbedarf ausgewiesen, den es im Rahmen kommender Haushaltsaufstellungen zu untersetzen gilt.

Die **Kreditfinanzierungsquote** ist in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 negativ. Die ist insbesondere auf den Einstieg des Landes in die regelmäßige, symmetrische Konjunkturbereinigung sowie die Nutzung der neugeschaffenen Möglichkeit der strukturellen Kreditaufnahme für die Länder zurückzuführen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2028 waren diese Möglichkeiten landesrechtlich noch nicht vorgesehen, weshalb eine negative Kreditfinanzierungsquote ausgewiesen wird (Tilgung der „Corona-Kredite“).

Übersicht 4: Kennziffersystem – Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2028

		Finanzplanung			Auffällig- keit
		2026	2027	2028	
Finanzierungssaldo (in EUR je Einwohner)	TH	-360	-420	94	Nein
* Schwellenwert Soll 2025 minus 50 EUR	Schwellen- wert*	-479	-479	-479	
Kreditfinanzierungsquote (in %)	TH	5,9	3,7	-1,4	Nein
** Schwellenwert Soll 2025 plus 2 Prozentpunkte	Schwellen- wert**	6,7	6,7	6,7	
Zins-Steuer-Quote (in %)	TH	2,7	3,1	2,9	Nein
*** Schwellenwert Soll 2025 plus 1 Prozentpunkt	Schwellen- wert***	5,4	5,4	5,4	
Schuldenstand (in EUR je Einwohner)	TH	7.620	7.881	7.794	Nein
**** Schwellenwert Soll 2025 plus 100 EUR/EW pro Jahr	Schwellen- wert****	10.168	10.268	10.368	

Quelle: Sekretariat des Stabilitätsrates, Datenlieferung vom 08.07.2025 sowie eigene Berechnungen auf Basis des Entwurfs des Haushalts 2026/2027 bzw. des Mittelfristigen Finanzplans 2024 bis 2028.

ERGEBNIS:

nicht auffällig

Die **Zins-Steuerquote** steigt in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 an. Dies ist sowohl auf das gestiegene Zinsniveau infolge der EZB-Politik als auch auf die Ausweitung der Verschuldung im Landeshaushalt in Reaktion auf das krisenhafte Umfeld zurückzuführen. Diese Entwicklung betrifft aber nahezu alle Länder im gleichen Maße, so dass davon auszugehen ist, dass sich der relative Abstand zum Länderdurchschnitt und damit zu den zulässigen Schwellenwerten perspektivisch nur wenig ändert.

Der **Schuldenstand je Einwohner** steigt in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 ebenfalls leicht an. Für alle Jahre wird eine gleiche Einwohnerzahl unterstellt. Unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Entwicklung und des damit verbundenen Einwohnerrückgangs würde der Schuldenstand je Einwohner sogar noch geringfügig stärker steigen. Aber auch hier zeigt sich ein deutlicher Sicherheitsabstand zum maßgeblichen Schwellenwert. Gemessen am tendenziell steigenden nominalen Bruttoinlandsprodukt des Landes würde der Anstieg der Schuldenstandsquote – im Sinne eines Tragfähigkeitsindikators – deutlich geringer ansteigen.

Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem ausgewiesenen Schuldenstand in Abgrenzung des Stabilitätsrates um den stichtagsbezogenen, statistischen Schuldenstand zum 31.12. eines jeden Jahres handelt. Dieser weicht vom maßgeblichen haushalterischen Schuldenstand des jeweiligen Jahres ab. Ein Vergleich dieser Kennziffer sowohl zwischen den Ländern als auch über einen längeren Zeitraum hinweg hat deshalb nur eine begrenzte Aussagekraft.

III.3 Zusammenfassende Bewertung

In der Gesamtschau der Haushaltsüberwachung sowohl zur aktuellen Haushaltslage als auch zur Finanzplanung lässt sich feststellen, dass Thüringen bei keiner Kennziffer in keinem der betrachteten Jahre eine Auffälligkeit im Sinne des Stabilitätsrates aufweist. Die Einleitung der Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 StabiRatG ist nicht erforderlich.

IV Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung

Die Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat umfasst neben dem Kennziffernbündel nach § 3 Abs. 1 StabiRatG auch eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen. Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 StabiRatG leitet der Stabilitätsrat die Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage ein, wenn diese Projektion eine entsprechende Entwicklung anzeigt.

Durch eine Projektion der Einnahmen über einen siebenjährigen Zeitraum soll diejenige Ausgabenwachstumsrate ermittelt werden, die eine drohende Haushaltsnotlage gerade noch verhindert. Der Projektionszeitraum umfasst im vorliegenden Bericht die Jahre 2024 bis 2031 bzw. 2025 bis 2032. Dabei gilt für die einzelnen Einnahmekategorien:

- Einnahmen aus Steuern und allg. BEZ: Die Fortschreibung erfolgt auf Basis der Ergebnisse der aktuellen Mai-Steuerschätzung bis zum Jahr 2028 sowie anschließend entsprechend dem geschätzten Anstieg des nominalen Produktionspotentials⁹.
- SoBEZ: Fortschreibung entsprechend § 11 Abs. 3 bis 6 FAG.
- Sonstige Einnahmen: unterstellter jährlicher Zuwachs von nominal 1 v. H.
- Einnahmen aus Krediten: Die Schuldenstandsquote¹⁰ als Tragfähigkeitsindikator soll über den Betrachtungszeitraum auf dem Niveau des Ausgangsjahres der Projektion konstant

⁹ Das Produktionspotenzial entspricht der gesamtwirtschaftlichen Produktion, die bei Vollausslastung aller Produktionsfaktoren hergestellt werden könnte.

¹⁰ Schuldenstandsquote = Verhältnis Schuldenstand zu BIP, jeweils in EUR.

bleiben. Unter Berücksichtigung des Schwellenwerts der Kennziffer „Schuldenstand je Einwohner“ als Maßstab für eine drohende Haushaltsnotlage (für Flächenländer 130 % des Länderdurchschnitts, vergleiche Abschnitte III.2 und III.3) resultiert die zusätzliche jährliche Verschuldung, die eine negative Auffälligkeit gerade noch verhindert.

Das errechnete Einnahmenniveau im Endjahr der Projektion stellt gleichzeitig die Obergrenze der Ausgaben dar, die eine drohende Haushaltsnotlage gerade noch verhindert. Aus dem Vergleich der zulässigen Ausgaben im Endjahr der Projektion mit den Ausgaben im Ausgangsjahr der Projektion errechnet sich eine jährliche Wachstumsrate der bereinigten Ausgaben (vergleiche Übersicht 5). Auf Basis der Projektion sind Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage gegeben, wenn die länderspezifische Ausgabenwachstumsrate um mehr als drei Prozentpunkte unter dem Länderdurchschnitt liegt.

Übersicht 5: Standardprojektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung

Maximale jahresdurchschnittliche Ausgabenwachstumsrate bis zur Erreichung des Schwellenwerts der Kennziffer Schuldenstand je Einwohner im Projektionsjahr

Basis-jahr ¹¹	Projektions-jahr	Thüringen	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2024	2031	3,5 %	0,2 %	3,2 %
2025	2032	2,8 %	0,2 %	3,2 %

Ergebnis der Projektion: Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Quelle: Sekretariat des Stabilitätsrates, Datenlieferung vom 08.07.2025.

Die zulässige Ausgabenwachstumsrate Thüringens liegt für beide Projektionszeiträume deutlich über dem jeweils zulässigen Schwellenwert. Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage bestehen nicht.

Die sich rechnerisch ergebenden (hohen) Ausgabenwachstumsraten dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass weiterhin eine Finanzpolitik mit Augenmaß betrieben werden muss. Wie es die Bezeichnung „Standardprojektion“ andeutet, wird ein einheitliches Verfahren für alle Länder angewandt. Ein solches Vorgehen ist jedoch nicht für alle Länder gleichermaßen geeignet. Insbesondere für die neuen Länder unterstellt die Standardprojektion eine zu optimistische Einnahmeentwicklung. Die Systematik der Standardprojektion erlaubt nur eingeschränkte Rückschlüsse auf die Thüringer Haushaltslage. Die Standardprojektion ist in ihren Annahmen unvollständig und kommt damit zu verzerrten Aussagen. Die Projektion berücksichtigt keine weiteren

¹¹ Als Basisjahr werden dabei sowohl das abgelaufene letzte Ist-Jahr als auch das laufende Soll-Jahr zur Berechnung herangezogen. Damit wird verhindert, dass einmalige Schwankungen der Einnahmen und Ausgaben zu einer möglichen Fehleinschätzung über die Haushaltslage führen können.

rückläufigen Einnahmen. Diese stehen jedoch zweifelsfrei fest. Hierzu zählen u. a. die EU-Fördermittel und die einnahmeseitigen Kosten der demografischen Entwicklung. Stattdessen werden alle sonstigen Einnahmen – außer Steuern und BEZ – mit einer jährlichen Steigerung von 1 % p. a. fortgeschrieben.

Damit sind die Einnahmen tendenziell zu hoch angesetzt. In Bezug auf das gewählte Modell resultieren deutlich überhöhte, zulässige Ausgabenwachstumsraten. Unberücksichtigt bleiben darüber hinaus Entwicklungen auf der Ausgabenseite. Dabei handelt es sich vor allem um Belastungen, insbesondere im Personalbereich (Versorgungsausgaben). Werden die genannten Aspekte berücksichtigt, liegen die zulässigen Ausgabewachstumsraten deutlich unter denen, die sich aus den Berechnungen der Standardprojektion ableiten. Auch wird für den gesamten Projektionszeitraum eine konstante Bevölkerungszahl unterstellt. Die Ergebnisse der Standardprojektion stellen somit die Obergrenze der möglichen Ausgabenwachstumsrate dar.¹²

V. Abschließende Bewertung

Der Stabilitätsbericht der Thüringer Landesregierung enthält die zur Haushaltsüberwachung notwendigen sowie die zur Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage erforderlichen Daten, Berechnungen und Informationen gemäß dem gesetzlichen Auftrag nach § 3 StabiRatG.

Die verfassungsmäßig sowie einfachgesetzlich zulässige Kreditaufnahmegrenze wurde für die abgelaufenen Jahre und wird auch für das Berichtsjahr 2025 bzw. den gesamten Finanzplanungszeitraum eingehalten (Kapitel II). Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt die Rückführung der im Jahr 2020 aufgenommenen „Corona-Kredite“. Zudem lassen weder das Kennziffernsystem (Kapitel III) noch die Standardprojektion (Kapitel IV) eine drohende Haushaltsnotlage erkennen.

Zum 16. Mal in Folge gelingt es Thüringen darzulegen, dass keine Anhaltspunkte für eine drohende Haushaltsnotlage bestehen und alle maßgeblichen Vorgaben des Stabilitätsrates mit deutlichem Abstand eingehalten werden.

¹² Für eine Zusammenfassung der Ergebnisse zur Haushaltsüberwachung sowie -projektion, siehe Anlage B.

Anlage A: Berechnung der Kennziffern zur Haushaltsüberwachung in der Abgrenzung gemäß Beschlüssen des Stabilitätsrates vom 28.04.2010 und 13.12.2019

Berechnung der Kennziffern Stabilitätsrat

Lfd. Nr.	Kennziffer und Daten		Rechenweg Ist/Soll	2023 Ist	2024 Ist	2025 Soll
0	Struktureller Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €	x	x	x	x
1	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	€	x	x	x	x
2	Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €	5-21+30+37+44+51	-236	161	-912
3	Finanzierungssaldo je Einwohner (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	€	2/4	-111	76	-433
4	Einwohner am 30.06.2023/2024	1.000		2.124	2.108	2.108
5	Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	6-14+20	-353	45	-1.025
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	7+10-8a	12.339	13.026	12.939
7	Bereinigte Einnahmen	Mio. €		12.366	13.067	12.939
8	darunter: Einnahmen aus Sanierungshilfen	Mio. €		0	0	0
9	Zahlungen von gleicher Ebene (Ländern)	Mio. €		21	26	10
10	Zusetzungen zu bereinigten Einnahmen: Entnahmen aus Pensionsfonds, Versorgungsrücklage & Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	11+12+13 (soweit nicht ber. Einn.)	0	0	0
11	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	=35	0	0	0
12	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	=42	0	0	0
13	Einnahmen von Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	=49	0	0	0
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	15+16	12.692	12.981	13.964
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €		12.692	12.981	13.964
16	Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds, Versorgungsrücklage & Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	17+18+19	0	0	0
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €	=32	0	0	0
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	=39	0	0	0
19	Zahlungen an Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung	Mio. €	=46	0	0	0
20	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €		0	0	0
21	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	22-26	-117	-115	-113
22	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	23+24+25	13	8	18
23	davon: Darlehensrückflüsse	Mio. €		12	8	14
24	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €		2	0	4
25	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €		0	0	0
26	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	27+28+29	131	123	130
27	davon: Vergabe von Darlehen	Mio. €		131	73	130
28	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €		0	50	0
29	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €		0	0	0
30	Saldo Pensionsfonds	Mio. €	31-34	0	0	0
31	Einnahmen	Mio. €	32+33	0	0	0
32	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	=17	0	0	0
33	sonstige Einnahmen	Mio. €		0	0	0
34	Ausgaben	Mio. €	35+36	0	0	0
35	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	=11	0	0	0
36	sonstige Ausgaben	Mio. €		0	0	0
37	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	Mio. €	38-41	0	0	0
38	Einnahmen	Mio. €	39+40	0	0	0
39	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	=18	0	0	0
40	sonstige Einnahmen	Mio. €		0	0	0
41	Ausgaben	Mio. €	42+43	0	0	0
42	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	=12	0	0	0
43	sonstige Ausgaben	Mio. €		0	0	0
44	Saldo Sondervermögen (mit eigener Kreditermächtigung)	Mio. €	45-48	0	0	0
45	Einnahmen	Mio. €	46+47	0	0	0
46	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	=19	0	0	0
47	sonstige Einnahmen	Mio. €		0	0	0
48	Ausgaben	Mio. €	49+50	0	0	0
49	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	=13	0	0	0
50	sonstige Ausgaben	Mio. €		0	0	0
51	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	52-53	0	0	0
52	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €		0	0	0
53	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €		0	0	0
54	Saldo Grundstock (Land) / Schlusszahlung Saldo SV					
54	"Schlusszahlungen inflationsindex. Bundeswertpapiere" (Bund)	Mio. €	52+53-54	0	0	0
55	Entnahmen	Mio. €		0	0	0
56	Sonstige Entnahmen	Mio. €		0	0	0
57	Zuführungen	Mio. €		0	0	0
58	ggf. Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €	x	x	x	x

Lfd. Nr.	Kennziffer und Daten		Rechenweg Ist/Soll	2023 Ist	2024 Ist	2025 Soll
100	Kreditfinanzierungsquote	%	101/109	-0,4%	-0,9%	2,2%
101	Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	102-106-30-37	-49	-114	314
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	103+104+105	798	1.456	314
103	Schuldenaufnahme	Mio. €		798	1.456	314
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €		0	0	0
105	Schuldenaufnahme beim Bund im Haushaltsjahr	Mio. €		0	0	0
106	Schuldentilgung in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	107+108	874	1.610	0
107	Schuldentilgung	Mio. €		874	1.610	0
108	Schuldentilgung beim Bund	Mio. €		0	0	0
109	Konsolidierte Ausgaben	Mio. €	14-11-12-13+34-32+41-39+48-46+54	12.692	12.981	13.964
200	Zins-Steuer-Quote	%	201/204	2,3%	2,1%	2,4%
201	Zinsausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	202+203	225	211	250
202	Zinsausgaben	Mio. €		225	211	250
203	Zinsausgaben an Bund	Mio. €		0	0	0
204	Steuern in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	205+206+207+208+209+210	9.847	10.234	10.370
205	Steuereinnahmen	Mio. €		8.386	8.718	8.817
206	Förderabgabe	Mio. €		2	2	2
207	Kfz-Steuer-Kompensation	Mio. €		231	231	231
208	Allg. BEZ	Mio. €		886	937	948
209	Gemeindefinanzkraft SoBEZ	Mio. €		338	357	355
210	Forschungsförderungs SoBEZ	Mio. €		18	16	18
	Schulden je Einwohner (Land) /					
300	Schulden in Relation zum BIP (Bund)	€ / %	301/4	7.132	7.060	7.209
301	Schulden am Ende des lfd. Jahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	302+310-311	15.149	14.884	15.198
302	Schulden am 31.12. (des Vorjahres) in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	303+307-308+309	15.149	14.884	14.884
303	Schulden am 31.12. (des Vorjahres) (Basisschulden)	Mio. €	304+305-306	15.149	14.884	14.884
304	Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich am 31.12. (des Vorjahres)	Mio. €		15.052	14.806	14.806
305	Schulden beim öffentlichen Bereich am 31.12. (des Vorjahres)	Mio. €		97	78	78
306	Schulden beim Bund am 31.12. (des Vorjahres)	Mio. €	=309	0	0	0
307	Aufgeschobene bewilligte Kredite (Bestand am 31.12. des Vorjahres)	Mio. €		0	0	0
308	Schulden bei Pensions-/Versorgungsfonds und -rücklagen sowie bei einbezogenen Extrahaushalten am 31.12. des Vorjahres	Mio. €		0	0	0
309	Schulden beim Bund am 31.12. des Vorjahres	Mio. €	=306	0	0	0
310	Nettokreditaufnahme	Mio. €	102-106	-76	-155	314
	Schuldenaufnahme bei Pensions-/Versorgungsfonds und -rücklagen sowie bei einbezogenen Extrahaushalten im Haushaltsjahr	Mio. €		0	0	0
312	Bruttoinlandsprodukt, nominal geschätzt	Mrd. €	x	x	x	x
400	Saldo der Phasenverschiebung Länderfinanzausgleich	Mio. €	410-430	-27	-41	-
410	Einnahmen	Mio. €	416+417+418+419+420 -(411+412+413+415+416)	-27	-41	-
411	Länderfinanzausgleich, Kasse	Mio. €		0	0	-
412	Umsatzsteuer, Kasse	Mio. €		5.584	5.815	-
413	Allg. BEZ, Kasse	Mio. €		895	947	-
414	GemeindefinanzkraftBEZ, Kasse	Mio. €		343	363	-
415	ForschungsBEZ, Kasse	Mio. €		18	16	-
416	Länderfinanzausgleich, Abrechnung	Mio. €		0	0	-
417	Umsatzsteuer, Abrechnung	Mio. €		5.572	5.789	-
418	Allg. BEZ, Abrechnung	Mio. €		886	937	-
419	GemeindefinanzkraftBEZ, Abrechnung	Mio. €		338	357	-
420	ForschungsBEZ, Abrechnung	Mio. €		18	16	-
430	Ausgaben	Mio. €	432-431	0	0	-
431	Länderfinanzausgleich, Kasse	Mio. €		0	0	-
432	Länderfinanzausgleich, Abrechnung	Mio. €		0	0	-

Berechnung der Kennziffern Stabilitätsrat

Lfd. Nr.	Kennziffer und Daten		Rechenweg Finanzplan	2026 Entwurf	2027 Entwurf	2028 FPI
0	Struktureller Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €	x	x	x	x
1	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	€	x	x	x	x
2	Finanzierungssaldo (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	Mio. €	5-21+30+37+44+51	-760	-885	199
3	Finanzierungssaldo je Einwohner (in Abgrenzung des Stabilitätsrates)	€	2/4	-360	-420	94
4	Einwohner am 30.06.2024	1.000		2.108	2.108	2.108
5	Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	6-14+20	-1.050	-991	136
6	Bereinigte Einnahmen in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	7+10-8a	13.616	13.950	13.739
7	Bereinigte Einnahmen	Mio. €		13.616	13.950	13.739
8	darunter: Einnahmen aus Sanierungshilfen	Mio. €		0	0	0
9	Zahlungen von gleicher Ebene (Ländern)	Mio. €		11	11	10
10	Zusetzungen zu bereinigten Einnahmen: Entnahmen aus Pensionsfonds, Versorgungsrücklage & Sondervermögen mit eigener Kreditemächtigung	Mio. €	11+12+13 (soweit nicht ber. Einn.)	0	0	0
11	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	=35	0	0	0
12	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	=42	0	0	0
13	Einnahmen von Sondervermögen mit eigener Kreditemächtigung	Mio. €	=49	0	0	0
14	Bereinigte Ausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	15+16	14.666	14.941	13.604
15	Bereinigte Ausgaben	Mio. €		14.666	14.941	13.604
16	Zusetzungen zu bereinigten Ausgaben: Zuführungen an Pensionsfonds, Versorgungsrücklage & Sondervermögen mit eigener Kreditemächtigung	Mio. €	17+18+19	0	0	0
17	Zahlungen an Pensionsfonds	Mio. €	=32	0	0	0
18	Zahlungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	=39	0	0	0
19	Zahlungen an Sondervermögen mit eigener Kreditemächtigung	Mio. €	=46	0	0	0
20	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €		0	0	0
21	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	22-26	-290	-106	-63
22	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	23+24+25	5	4	15
23	davon: Darlehensrückflüsse	Mio. €		4	3	15
24	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €		1	1	0
25	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €		0	0	0
26	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	27+28+29	295	110	78
27	davon: Vergabe von Darlehen	Mio. €		120	110	78
28	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €		175	0	0
29	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €		0	0	0
30	Saldo Pensionsfonds	Mio. €	31-34	0	0	0
31	Einnahmen	Mio. €	32+33	0	0	0
32	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	=17	0	0	0
33	sonstige Einnahmen	Mio. €		0	0	0
34	Ausgaben	Mio. €	35+36	0	0	0
35	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	=11	0	0	0
36	sonstige Ausgaben	Mio. €		0	0	0
37	Saldo Versorgungsrücklage nach BBesG § 14a	Mio. €	38-41	0	0	0
38	Einnahmen	Mio. €	39+40	0	0	0
39	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	=18	0	0	0
40	sonstige Einnahmen	Mio. €		0	0	0
41	Ausgaben	Mio. €	42+43	0	0	0
42	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	=12	0	0	0
43	sonstige Ausgaben	Mio. €		0	0	0
44	Saldo Sondervermögen (mit eigener Kreditemächtigung)	Mio. €	45-48	0	0	0
45	Einnahmen	Mio. €	46+47	0	0	0
46	davon: Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	=19	0	0	0
47	sonstige Einnahmen	Mio. €		0	0	0
48	Ausgaben	Mio. €	49+50	0	0	0
49	davon: Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	=13	0	0	0
50	sonstige Ausgaben	Mio. €		0	0	0
51	Saldo der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	52-53	0	0	0
52	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €		0	0	0
53	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €		0	0	0
54	Saldo Grundstock (Land) / Schlusszahlung Saldo SV "Schlusszahlungen Inflationsindex: Bundeswertpapiere" (Bund)	Mio. €	52+53-54	0	0	0
55	Entnahmen	Mio. €		0	0	0
56	Sonstige Entnahmen	Mio. €		0	0	0
57	Zuführungen	Mio. €		0	0	0
58	ggf. Konjunkturkomponente (+/-)	Mio. €	x	x	x	x
100	Kreditfinanzierungsquote	%	101/109	5,9%	3,7%	-1,4%
101	Nettokreditaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	102-106-30-37	867	551	-184
102	Schuldenaufnahme in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	103+104+105	867	586	0
103	Schuldenaufnahme	Mio. €		867	586	0
104	Aufgeschobene bewilligte Kredite im Haushaltsjahr (+/-)	Mio. €		0	0	0
105	Schuldenaufnahme beim Bund im Haushaltsjahr	Mio. €		0	0	0
106	Schuldentilgung in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	107+108	0	35	184
107	Schuldentilgung	Mio. €		0	35	184
108	Schuldentilgung beim Bund	Mio. €		0	0	0
109	Konsolidierte Ausgaben	Mio. €	14-11-12-13+34-32+41-39+48-46+54	14.666	14.941	13.604
200	Zins-Steuer-Quote	%	201/204	2,7%	3,1%	2,9%
201	Zinsausgaben in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	202+203	283	339	325
202	Zinsausgaben	Mio. €		283	339	325
203	Zinsausgaben an Bund	Mio. €		0	0	0
204	Steuern in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	205+206+207+208+209+210	10.585	10.756	11.194
205	Steuereinnahmen	Mio. €		9.017	9.176	9.558
206	Förderabgabe	Mio. €		2	2	2
207	KfZ-Steuer-Kompensation	Mio. €		230	230	230
208	Allg. BEZ	Mio. €		958	969	1.019
209	Gemeindefinanzkraft SoBEZ	Mio. €		360	361	367
210	Forschungsförderungs SoBEZ	Mio. €		17	17	17
300	Schulden in Relation zum BIP (Bund)	€ / %	301/4	7.620	7.881	7.794
301	Schulden am Ende des lfd. Jahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	302+310-311	16.065	16.616	16.432
302	Schulden am 31.12. des Vorjahres in StabiRat-Abgrenzung	Mio. €	303+307-308+309	15.198	16.065	16.616
307	Aufgeschobene bewilligte Kredite (Bestand am 31.12. des Vorjahres)	Mio. €				
310	Nettokreditaufnahme	Mio. €	102-106	867	551	-184
311	Schuldenaufnahme bei Pensions-/Versorgungsfonds und -rücklagen sowie bei einbezogenen Extrahaushalten im Haushaltsjahr	Mio. €		0	0	0

Anlage B: Kennziffern und Standardprojektion (Zusammenfassung)
Übersicht B1: Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Thüringen		Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung			Über- schreitung
		Ist 2023	Ist 2024	Soll 2025		Entwurf 2026	Entwurf 2027	FPI 2028	
Finanzierungssaldo	€ je EW	-111	76	-433	Nein	-360	-420	94	Nein
<i>Schwellenwert</i>		-155	-181	-429		-479	-479	-479	
<i>Länderdurchschnitt</i>		45	19	-229		-	-	-	
Kreditfinanzierungsquote	%	-0,4	-0,9	2,2	Nein	5,9	3,7	-1,4	Nein
<i>Schwellenwert</i>		1,5	2,3	4,7		6,7	6,7	6,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>		-1,5	-0,7	1,7		-	-	-	
Zins-Steuer-Quote	%	2,3	2,1	2,4	Nein	2,7	3,1	2,9	Nein
<i>Schwellenwert</i>		3,5	3,5	4,4		5,4	5,4	5,4	
<i>Länderdurchschnitt</i>		2,5	2,5	3,2		-	-	-	
Schuldenstand	€ je EW	7.132	7.060	7.209	Nein	7.620	7.881	7.794	Nein
<i>Schwellenwert</i>		9.698	9.899	10.068		10.168	10.268	10.368	
<i>Länderdurchschnitt</i>		7.460	7.614	7.744		-	-	-	
Auffälligkeit im Zeitraum		Nein				Nein			
Ergebnis der Kennziffern:		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.							

Übersicht B2: Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Standardprojektion		Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2024-2031	%	3,5 %	0,2 %	3,2 %
2025-2032	%	2,8 %	0,2 %	3,2 %
Ergebnis der Projektion:		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

